

Für die Durchführung der beruflichen Aufstiegsfortbildung zur Dentalhygienikerin und zum Dentalhygieniker (DH) mit Beginn ab dem 01.01.2017 finden ausschließlich die Besonderen Rechtsvorschriften für die Fortbildungsprüfung Dentalhygiene vom 16. März 2016 (BZB, Heft 4/2016, S. 79) Anwendung.